

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.
Helfende Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 2 M., ohne Porto. — Einzelne Nummern 20 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindeverbands-Kontokonto Nr. 3. — Postcheckkonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die Leihgeschäfte... Hauptanmeldung: 1 Pf., im amtlichen Teil (aus von Behörden) bis Juli 200 Pf. — Einzelnummern 200 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 303

Donnerstag den 29. Dezember 1921

87. Jahrgang

Amthliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1921 und die Entrichtung der Luxussteuer für das 4. Vierteljahr 1921.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, einschließlich der Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in den Steuerbezirken Dippoldiswalde und Heidenau aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1921 bez. der erhöhten und Luxussteuerpflichtigen Entgelte im 4. Vierteljahr 1921 bis spätestens Ende Januar 1922 schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen und zwar die Steuerpflichtigen in den Städten und in der Landgemeinde Heidenau an die Umsatzsteuerämter dieser Orte, die übrigen Steuerpflichtigen an die unterzeichneten Finanzämter.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Schriftsteller, Künstler usw.) sind steuerpflichtig, ebenso Arbeiter, Angestellte und Gesellen, die neben ihrer festen Arbeit selbständige Geschäfte machen.

Auch kleinste Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 M. Umsatz besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr. Die Steuerpflicht beginnt bereits bei einem Jahresumsatz von mehr als 66,66 M.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Ordnungsstrafen bis zu je 500 M. erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Finanzamt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Das Umsatzsteuergesetz droht demjenigen, der über den Betrag der Entgelte wissentlich unrichtige Angaben macht und vorzüglich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, eine Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder Gefängnis an. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vorbrudr zu verwenden. Derartige Vorbrudr können von jedem Steuerpflichtigen bei den unterzeichneten Finanzämtern oder bei den Gemeindebehörden kostenlos entnommen werden.

Die Steuerpflichtigen sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die im übrigen durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Finanzämter Dippoldiswalde und Heidenau,
am 27. Dezember 1921.

Freitag den 30. Dezember 1921 abends 1/28 Uhr
Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten
zu Dippoldiswalde.

Tagesordnung hängt im Rathaus aus.

Vertikales und Sächsisches

Dippoldiswalde. Einen recht gemütlich fröhlichen Abschluss fanden die Weihnachtsveranstaltungen am Dienstag im Schützenhause in einem Konzerte des Herrn Stadtmusik-

direktor Jahn. Wirken auch nur 9 Musiker (bei den letzten Konzerten mit stärkerer Besetzung mußte Herr Jahn aus seiner eigenen Tasche zusehen und das ist für einen Geschäftsmann kein Vergnügen), so waren die Instrumente doch recht gut besetzt, daß eine ganz schöne Klangwirkung erzielt wurde. Selbstverständlich kamen auch Weihnachtsweisen mit zum Vortrage, die immer gern gehört werden. Das Konzert war im Vergleich zum letzten Kirchenkonzert gut besucht und der darauffolgende Ball bot der Jugend Gelegenheit, sich häßlich gemächlich auszuzufangen.

Aus Leserkreisen kommt zu uns die Klage, daß bei den staatlichen Kraftwagenlinien Betriebsstörungen und -kürzungen stattgefunden haben, die aber auf den aushängenden Fahrplänen nicht vermerkt sind und worüber auch das Eisenbahnpersonal nicht Auskunft geben kann. So wollte z. B. ein hiesiger Einwohner mit dem 8-Uhr-Wagen ab Dresden hierher fahren, konnte aber erst vom Wagenführer erfahren, daß der Wagen nur bis Pöschendorf verkehrt. Fahrplan und Pfortner auf dem Dresdner Hauptbahnhof hatten ihn falsch berichtet. Wir glauben, daß es nur dieser Zeilen bedarf, damit die Fahrpläne auf den Abgangstationen entsprechend richtig gestellt werden und das Personal genau unterrichtet wird.

Der von der Ortsgruppe Dippoldiswalde des Deutschen Offizierbundes für Mittwoch den 11. Januar 1921 angekündigte Vortrag des Generalleutnants Walle über „Ostafrika im Weltkrieg“ findet im Saale der Reichskrone statt. General Walle wird an der Hand von Karten seine interessanten Kriegserlebnisse schildern. Er befehligte im Weltkrieg in Ostafrika die deutschen Westtruppen, während Lettow-Vorbeck die Ostgruppen führte, bis schließlich die Vereinigung beider Truppen Ende 1917 erfolgte und sie gemeinsam weiter nach Süden auswichen. Alles Nähere über den Vortrag siehe im Anzeigenteil.

Anzahlungen auf Umsatzsteuer. Das Finanzamt Dippoldiswalde schreibt uns: Nach einem Erlasse des Herrn Reichsministers der Finanzen können die Steuerpflichtigen schon jetzt Anzahlungen auf ihre Anfang 1922 fällig werdende Umsatzsteuer für 1921 bezw. auf die noch nicht veranlagte erhöhte Umsatzsteuer und Luxussteuer für die letzten Vierteljahresabschnitte des Jahres 1921 leisten. Die Anzahlungen werden mit 5% vom Tage der Zahlung bis zur Fälligkeit der Steuer (2 Wochen nach Zustellung des Steuerbescheides), längstens jedoch bis zum Ablauf des dritten Kalendermonats nach Schluß des Steuerabschnitts — das ist in der Hauptsache der 31. März 1922 — verzinst. Eine Vergütung von Zinsbeträgen unter 5 M. findet nicht statt. Bei Bemessung der Anzahlungen können die Steuerpflichtigen von den Beträgen abgehen, die sie in ihren im Januar 1922 einzureichenden Steuererklärungen angeben. Da nach einem zur Beratung stehenden Beschlusse vom vierteljährlichen Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer vorgesehen sind, und im April 1922 voraussichtlich die erste Vorauszahlung auf Umsatzsteuer für 1922 zu leisten sein wird, so empfiehlt es sich, zur Erleichterung der dadurch entstehenden Zahlungsverpflichtung Anzahlungen auf Umsatzsteuer 1921 baldmöglichst zu leisten, da sonst zu befürchten ist, daß sonst im April 1922 mehrere Zahlungen auf Umsatzsteuer zusammenkommen. Die Anzahlungen können für die Umsatzsteuerpflichtigen in den Städten des Bezirks an die Kasse der Umsatzsteuerämter dieser Städte, für die übrigen Steuerpflichtigen an die Finanzkasse Dippoldiswalde (Postcheckkonto Dresden 3701 und Girokonto Dippoldiswalde Nr. 39) geleistet werden. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die Kassen für den Verkehr mit dem Publikum nur vormittags geöffnet sind.

Wie uns vom hiesigen Postamt mitgeteilt wird, werden vom 1. Januar an sämtliche Fernspreckgebühren ohne alle und jede Ausnahme um volle 80% erhöht. Es ist aber denen, die diese Gebühren nicht bezahlen wollen, nachgelassen, ihren Anschluß zum 31. Dezember noch zu kündigen, wenn diese Kündigung bis zum 30. Dezember bei der Post eingereicht wird.

Die alten Gradabzeichen für die Polizeibeamten werden aufgetragen. Der Verband sächsischer Polizeibeamter hatte angeregt, mit Rücksicht auf die Neuordnung der Dienstgradabzeichen die von den Polizeihauptwachmeistern, Oberwachmeistern und Wachmeistern der Gemeindefischerbeipolizei zu tragenden silbernen Krageentressen und Dekorationsknöpfe am Krage wegen der hohen Beschaffungskosten weglassen zu lassen. Das Ministerium des Innern hat dem Vorschlage zugestimmt und angeordnet, daß die vorhandenen Tressen und Knöpfe noch bis zum 1. Januar 1924 aufgetragen werden können.

Die auf Grund von § 8 des Mandats vom 18. Mai

1831, die Rettungsprämien betreffend, bisher gezahlte Vergütung von 4 M. an diejenige Person, die einen toten menschlichen Körper zuerst aufgefunden und hieron der Obrigkeit Anzeige gemacht hat, sofern sie hierzu nicht verpflichtet ist, soll künftig wegfallen.

In den zur Vergnügungssteuer vom sächsischen Ministerium des Innern ergangenen Richtlinien wird u. a. darauf hingewiesen, daß künstlerisch hochstehende Leistungen steuerfrei sind, und dazu bemerkt, als künstlerisch hochstehend sollen in der Regel Veranstaltungen nicht angesehen werden, bei denen geraucht wird, oder den Besuchern Speisen und Getränke verabfolgt werden. Der letzte Satz beweist eine vollkommene Unkenntnis der kleinstädtischen Verhältnisse. Das Ministerium hätte ebensogut bestimmen können, daß in der Kleinstadt diese Veranstaltungen ebenfalls steuerpflichtig sind; denn darauf läuft's hinaus. Will man in der Kleinstadt „künstlerisch hochstehende“ Vorstellungen überhaupt ermöglichen, so muß man in 99 von 100 Fällen den Schankbetrieb zulassen, da es unmöglich ist, eine Saalstätte, die für den Wirt genügt, auf die gegenüber großstädtischen Verhältnissen geringe Besucherzahl direkt umzulegen. Das Eintrittsgeld würde dann so hoch, daß das Publikum abgedrückt würde.

Schmiedeberg. Auch in diesem Jahre war es dem Frauenverein möglich, durch hochherzige, reichliche Spenden den Weihnachtstisch für die Armen decken zu können. So fanden sich Dienstag abend 20. Dezember nachmittags 5 Uhr in der festlich geschmückten Kaffeestube der Konditorei Regel 26 Erwachsene, 6 Konfirmanden und Kinder aus 14 Familien ein. Nach einleitenden Gesängen weihnachtlicher Lieder richtete Herr Pfarrer Friedrich an die Anwesenden herzliche Worte. Hierauf forderte die Vorsitzende, Frau Sanitätsrat Gernar, auf, die Gaben in Empfang zu nehmen. Diese bestanden für die Erwachsenen und Konfirmanden in Geldgeschenken. Die Kinder erhielten Kleidungsstücke, Schulbücher, Spielsachen sowie Äpfel und Pfefferkuchen. 21 bedürftigen Gemeindegliedern konnten durch die andere Spende Kohlenbezugscheine übergeben werden.

Zu einer schönen Sitte hat sich auch hier die am heiligen Weihnachtstabend seit den letzten Jahren eingeführte musikalische Christvesper herausgebildet. Das Gotteshaus füllte auch diesmal wieder eine außerordentlich zahlreiche Gemeinde, die den Klängen der Musik lauschte und andachtsvoll in die trauten Weihnachtslieder „Stille Nacht“ und „O du fröhliche“ mit einstimmete. Die Festgottesdienste an den beiden Weihnachtstagen, besonders am zweiten, waren ebenfalls gut besucht. Der Silvestergottesdienst beginnt diesmal um 7 Uhr.

Großbilla. Der hiesige Fechtverein hat auch dieses Jahr wieder seine ganze Kraft in den Dienst der Nächstenliebe gestellt. Am 23. Dezember veranstaltete er eine Christbescherung, an der 34 Familien beteiligt waren. Nach einer Kaffeetafel erhielt jede Person ein Geschenk. Insgesamt wurden 1530 M. dafür ausgegeben. Der Vorsitzende des Fechtvereins dankte von ganzem Herzen allen denjenigen, die zum Gelingen der Bescherung mit ihren reichen Gaben beigetragen haben.

Dresden, 27. Dezember. Heute morgen fuhr auf dem Hauptbahnhof Dresden ein Leerzug einem anderen Leerzug in die Flanke, wodurch vier Wagen entgleisten. Das Personenzuggleis Dresden—Pirna war vorübergehend gesperrt. Verletzt wurde niemand.

Die Umbauten im Dresdner Hauptbahnhof. Die Reichseisenbahnverwaltung befaßt sich zurzeit mit Umbauten und Erneuerungen im Hauptbahnhof, die sämtlich dem Zwecke dienen, die in den letzten Jahren in einen recht unansehnlichen Zustand geratenen und durch gewisse Kriegsfolgen zum Teil sogar verwahrlosten Aufenthaltsräume für die Durchreisenden in einen angemessenen Zustand zu versetzen. Aus Gründen der Aufrechterhaltung des Verkehrs hat man diese Arbeiten in zwei Bauabschnitte geteilt. Die Erneuerung der nach der Bismarckstraße zu gelegenen Hälfte der Warte- und Aufenthaltsräume wird erst in einiger Zeit in Angriff genommen werden. Nur die Toilettenräume sind schon fast fertig. Die nach dem Wiener Platz zu gelegene Hälfte der Warte- und Aufenthaltsräume ist zum größten Teile fertiggestellt. Der Wartesaal 3. Klasse mit seinem frischen weißen und roten Anstrich ist bereits wieder in Benutzung, ebenso der darüber befindliche Speisesaal Weesenstein. Der danebenliegende Kaiser-Wilhelm-Saal, nicht unbedeutend vergrößert, steht ebenfalls vor seiner Vollendung. Die vom Wartesaal 3. Klasse aus zu ebener Erde erreichbare sogenannte Katakomben ist zu einem geräumigen abgeschlossenen Sitzungszimmer ausgefaltet, und auch die nach dem Kopfbahnhof zu liegenden Wartezimmer ohne Veranschaulichung sind durch derartige Sitzungszimmer ersetzt worden.